

Vorvermieterbescheinigung

(Vor)vermieter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Hiermit bescheinige ich/bescheinigen wir, dass Herr/Frau _____
die Wohnung _____ (Adresse) vom
_____ bis zum _____ bewohnt (hat).

Hat der Mieter selbst gekündigt? Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, ggf. bitte Kündigungsgrund angeben:

Wenn ja, wurde fristgerecht gekündigt? Ja ☐ Nein ☐

Wurde die Miete immer pünktlich gezahlt? Ja ☐ Nein ☐

Bestehen Mietrückstände? Ja ☐ Nein ☐

Hat der Mieter die Wohnung stets in ordnungsgemäßen Zustand gehalten?

Ja ☐ Nein ☐

Liegen Verstöße gegen die Hausordnung vor? Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, welche?

Ort, Datum

Unterschrift Vorvermieter

Informationspflicht zur Mieterselbstauskunft für Mietinteressenten gem. Art. 13 DSGVO

UG Immobilienverwaltungs GmbH
Gewerbeallee 2, 18107 Elmenhorst -

Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSG neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen des Mietinteressentenbogens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

a. zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichtengemäß Art. 6 Abs. 1b DSGVO: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/oder Abschluss eines Dauernutzungs-/Mietvertrages mit unserer Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft GmbH.

b. Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO: Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

- _ Konsultationen von und Datenaustausch mit Auskunftseien (z. B. Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Vermietungsbetrieb.
- _ Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- _ Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unseres Unternehmens

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i.V. m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen.

Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

- _ Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- _ Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- _ Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- _ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- _ Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- _ Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- _ Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V. m. S 19 BDSG-neu

Datenübermittlung an Dritte

Im Rahmen der Bearbeitung können personenbezogene Daten, bei Notwendigkeit, der Creditreform AG zur Einholung von Bonitätsauskünften, übermittelt werden.

Informationspflicht zur Mieterselbstauskunft für Mietinteressenten gem. Art. 13 DSGVO

UG Immobilienverwaltungs GmbH
Gewerbeallee 2, 18107 Elmenhorst -

Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche

Aufbewahrungsfristen. Ihre mit den Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Einhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§ 95 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Es findet keine Übermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet.

Automatisierte Entscheidungsfindungen

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.

Datenschutzbeauftragte

Daniela Beyer

Telefon: 0381-26056801

E-Mail: info@distact.com

Sie können sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.-